



Die Vizekanzlerin

Wahlleiterin

Wahlausschreiben

für die Wahl des oder der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Amtszeit: 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Dem Studentischen Konvent gehören in der Amtszeit ab 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 der oder die von allen Studierenden in Direktwahl in den Studentischen Konvent gewählten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Stellvertretung an. Es ist deshalb empfehlenswert, auf den einzelnen Wahlvorschlägen zu der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder dem Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wenigstens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten zu benennen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung in das Wählerverzeichnis für die studentischen Hochschulwahlen abhängig.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Studierenden unterstützt werden.

Die Wahl findet zusammen mit den Hochschulwahlen für die Vertreterinnen und Vertreter in den Senat, den Hochschulrat und die Fakultätsräte am

18. und 19. Juni 2024

statt.

Im Übrigen gilt das Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen (Senat, Hochschulrat und Fakultätsräte).

Eichstätt, den 24.04.2024

Katrin Schels

Vizekanzlerin

ABTEILUNG V - RECHT